

Preisblatt geothermale Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Waldkraiburg GmbH gültig ab 01.01.2025 bis 31.12.2025

1. Baukostenzuschuss (BKZ)

Der BKZ dient der teilweisen Abdeckung der Kosten des Fernwärmeverteilnetzes.

Anschlussleistung in kW	Baukostenzuschuss (BKZ)	
	netto	brutto
Pauschale bis 15 kW	8.000,00 €	9.520,00 €
zzgl. je weiteres kW*	100,00 €/kW	119,00 €/kW

* über 500 kW individuelle Vereinbarung

2 Hausanschlusskosten (HAK)

Die HAK dienen zur Finanzierung der Herstellung des Hausanschlusses (Hausanschlussleitungen und Wärmeübergabestation). Sie setzen sich aus einer Pauschale und einem nach Aufwand berechnetem Kostenteil zusammen.

2.1 Pauschale für die HAK

Die Pauschale für die HAK errechnet sich wie folgt:

Anschlussleistung in kW	Hausanschlusskosten (HAK)	
	netto	brutto
Pauschale bis 15 kW	4.000,00 €	4.760,00 €
zzgl. je weiteres kW*	15,00 €/kW	17,85 €/kW

* über 500 kW individuelle Vereinbarung

In den pauschalen HAK sind folgende Leistungen enthalten:

- Bis zu 15 Tm (Trassenmeter) isolierter Hausanschlussleitung (Vor- und Rücklauf) einschließlich aller erforderlichen Winkel und Verbindungen auf dem Grundstück des Kunden innerhalb und außerhalb (im Erdreich) des Gebäudes bis zur Wärmeübergabestation einschließlich der notwendigen Erdarbeiten (außer befestigte Flächen) und des Wiederverfüllens und der Verdichtung. Innerhalb der Kellerräume erfolgt eine Verlegung der isolierten Rohrleitungen auf Putz ohne Verkleidung.
- Mauerdurchführungen beider Rohrleitungen einer Kelleraußenwand bei üblichem Schwierigkeitsgrad, Einbau eines wasserdichten Durchgangsstücks und Wiederherstellung der Kelleraußenwand. Zusätzliche Durchbrüche und Mauerarbeiten sind nicht enthalten.

- c) Wärmeübergabestation mit Wärmetauscher, Regelventil, Regelung, Wärmemengenzähler und weiteren Armaturen einschließlich Installation, Inbetriebnahme und Einweisung des Kunden.
- d) Beseitigung von anfallenden Abfällen, Besenreinigung der Kellerräume.
- e) Nicht enthalten sind der Anschluss der Kundenanlage an die Wärme-Übergabestation, die Demontage einer vorhandenen Heizanlage (Kessel, Öltanks usw.) und eventuell notwendige Veränderungen der Kundenanlage.

2.2 Nach Aufwand berechneter Kostenanteil der HAK

Folgende Leistungen sind nicht in der Pauschale für die HAK enthalten und werden nach Aufwand berechnet:

2.2.1 Mehrlängen über 15 Trassenmeter (Tm) Hausanschlussleitung auf dem Grundstück

Die Kosten werden pro Trassenmeter (Tm), also für Vor- und Rücklauf, erhoben. Zur Abrechnung werden die Mehrlängen auf volle 10 cm gerundet.

Nennweite	Mehrlängen	
	netto	brutto
DN 25	156,20 €/Tm	185,88 €/Tm
DN 32	198,80 €/Tm	236,57 €/Tm
DN 40	241,40 €/Tm	287,27 €/Tm
DN 50	298,20 €/Tm	354,86 €/Tm
DN 65	397,60 €/Tm	473,14 €/Tm
DN 80	482,80 €/Tm	574,53 €/Tm
DN 100	610,60 €/Tm	726,61 €/Tm
DN 125	752,60 €/Tm	895,59 €/Tm
ab DN 150	auf Anfrage	auf Anfrage

2.2.2 Befestigte Flächen

Wird die Wiederherstellung befestigter Oberflächen (Asphaltdecken, Gehwegplatten, Pflastersteine, usw.) durch die Stadtwerke Waldkraiburg GmbH durchgeführt, fallen folgende Kosten an:

Nennweite		
	netto	brutto
DN 25	56,80 €/Tm	67,59 €/Tm
DN 32	56,80 €/Tm	67,59 €/Tm
DN 40	92,30 €/Tm	109,84 €/Tm
DN 50	92,30 €/Tm	109,84 €/Tm
DN 65	92,30 €/Tm	109,84 €/Tm
DN 80	127,80 €/Tm	152,08 €/Tm
DN 100	127,80 €/Tm	152,08 €/Tm
DN 125	127,80 €/Tm	152,08 €/Tm
ab DN 150	auf Anfrage	auf Anfrage

2.2.3 Erschwernisse

- a) Nicht enthalten in den pauschalen HAK sind besondere Erschwernisse, z.B. die Beseitigung von Hindernissen wie beispielsweise alte Fundamente, Mauern oder Felsen im Erdreich, Kellerwände aus Naturstein, zu schonende Bepflanzungen, Umlegung anderer Leitungen usw.
- b) Nicht enthalten in den pauschalen HAK sind weiterhin Wiederherstellungen, z.B. von Wegen, Bepflanzungen und sonstigen Installationen (Mülltonnenhäuschen, Lampen, Brunnen, Gartenteiche, Zäune usw.).

2.3 Staatliche Förderung Fernwärmeübergabestation

In der Rechnungsstellung für die Herstellung des Fernwärmehausanschlusses ist in den Hausanschlusskosten eine staatliche Förderung für die Stadtwerke Waldkraiburg GmbH (Fernwärmeübergabestation) in Höhe von derzeit netto 1.800 Euro inkludiert. Der für die Stadtwerke GmbH staatliche Zuschuss wird auf der Endabrechnung gesondert ausgewiesen.

Die Förderung zugunsten der Stadtwerke GmbH kann nur gewährt werden, solange die Übergabestation von staatlichen Programmen bezuschusst wird.

3. Nachträglich erstellte Hausanschlüsse

Der Kunde zahlt eine pauschale für nachträglich erstellte Hausanschlüsse, welche nicht im Rahmen der Fernwärmeersterschließung eines Versorgungsgebiets erfolgt sind. Durch die Pauschale soll der erhebliche Mehraufwand (z.B. Straßensperrung, Aufbruch und Wiederherstellung der befestigten Oberfläche, Anbohrung der Fernwärmeleitung im Betrieb etc.) abgedeckt werden.

Netzanschluss	nachträglich erstellte Hausanschlüsse	
	netto	brutto
Pauschale	3.000,00 €	3.570,00 €

4. Anschlussvorbereitung

Das Entgelt für die Anschlussvorbereitung (d.h. Herstellung des Hausanschlusses bis ins Gebäude) berechnet sich aus der nachfolgend dargestellten Tabelle. Ein eventuell nach Aufwand zu berechnender Kostenanteil der HAK (Mehrlängen, befestigte Flächen und Erdschwernisse) ist zusätzlich in voller Höhe geschuldet.

Anschlussleistung in kW	Hausanschlusskosten (HAK)	
	netto	brutto
Pauschale bis 15 kW	4.000,00 €	4.760,00 €
zzgl. je weiteres kW	15,00 €/kW	17,85 €/kW

In den pauschalen HAK sind folgende Leistungen enthalten:

- a) Bis zu 15 Tm (Trassenmeter) isolierter Hausanschlussleitung (Vor- und Rücklauf) einschließlich aller erforderlichen Winkel und Verbindungen auf dem Grundstück des Kunden innerhalb und außerhalb (im Erdreich) des Gebäudes einschließlich der notwendigen Erdarbeiten (außer befestigte Flächen) und des Wiederverfüllens und der Verdichtung. Innerhalb der Kellerräume erfolgt eine Verlegung der isolierten Rohrleitungen auf Putz ohne Verkleidung.
- b) Mauerdurchführungen beider Rohrleitungen einer Kelleraußenwand bei üblichem Schwierigkeitsgrad, Einbau eines wasserdichten Durchgangsstücks und Wiederherstellung der Kelleraußenwand. Zusätzliche Durchbrüche und Mauerarbeiten sind nicht enthalten.
- c) Beseitigung von anfallenden Abfällen, Besenreinigung der Kellerräume.
- d) Nicht enthalten sind die Wärme-Übergabestation einschließlich Anschluss mit der Hausanschlussleitung, der Anschluss der Kundenanlage an die Wärme-Übergabestation, die Demontage einer vorhandenen Heizanlage (Kessel, Öltanks usw.) und eventuell notwendige Veränderungen der Kundenanlage.

Die in Ziffer 2.2.1, 2.2.2 und 2.2.3 genannten Leistungen sind nicht in der Pauschale für die HAK enthalten und werden nach Aufwand gemäß Ziffern 2.2.1 bis 2.2.3 berechnet.

Bei Umstellung der Anschlussvorbereitung auf einen Vollanschluss ist der zum Umstellungszeitpunkt gültige Baukostenzuschuss in voller Höhe (ohne CO₂-Einsparzuschuss) zu bezahlen.

5. Wärmepreis

Der Wärmepreis setzt sich aus dem Grundpreis (**GP** = verbrauchsunabhängiges Entgelt abhängig von der zur Verfügung zu stellenden maximalen Wärmeleistung) und dem Arbeitspreis (**AP** = verbrauchsabhängiges Entgelt abhängig von der gelieferten Wärmemenge) zusammen.

5.1 Grundpreis (GP)

Der Grundpreis für Kunden ohne kundeneigene Wärmeübergabestation beträgt:

Wärmelieferleistung in kW	Grundpreis	
	netto	brutto
bis 15 kW	551,70 €/a	656,52 €/a
zzgl. über 15 kW bis 100 kW	35,82 €/(kW*a)	42,63 €/(kW*a)
zzgl. über 100 kW bis 500 kW	31,53 €/(kW*a)	37,52 €/(kW*a)
zzgl. ab 500 kW	30,09 €/(kW*a)	35,81 €/(kW*a)

Der Grundpreis für Bestandskunden mit kundeneigener Wärmeübergabestation beträgt:

Wärmelieferleistung in kW	Grundpreis	
	netto	brutto
bis 15 kW	422,73 €/a	503,05 €/a
zzgl. über 15 kW bis 100 kW	27,23 €/(kW*a)	32,40 €/(kW*a)
zzgl. über 100 kW bis 500 kW	22,93 €/(kW*a)	27,28 €/(kW*a)
zzgl. ab 500 kW	21,49 €/(kW*a)	25,58 €/(kW*a)

5.2 Arbeitspreis (AP)

Der Arbeitspreis beträgt:

Verbrauchsmenge in MWh	Arbeitspreis	
	netto	brutto
bis 500 MWh/a	82,40 €/MWh	98,06 €/MWh
je weitere MWh über 500 MWh/a	71,65 €/MWh	85,26 €/MWh

6. Preisanpassungsregelungen

Die Stadtwerke Waldkraiburg GmbH kann durch öffentliche Bekanntmachung das Preisblatt einschließlich der darin genannten Preise, Zuschüsse, Rabatte und Bedingungen ändern.

Die gesetzliche Umsatzsteuer, die zusätzlich zu den Nettopreisen geschuldet ist, kann entsprechend der Regelung in 7. angepasst werden.

7. Umsatzsteuer

Der Kunde schuldet die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich zu den Nettopreisen. Den angegebenen Brutto-Preisen liegt der bei Vertragsabschluss geltende Umsatzsteuersatz in Höhe von 19 % zugrunde. Sie sind auf volle Cent gerundet.

Bei einer Erhöhung der Umsatzsteuer erhöhen sich die Bruttopreise entsprechend.

Stadtwerke Waldkraiburg GmbH